

Urlaubsgesuch / Absenzenmeldung

Name/Vorname: _____

Klasse/Lehrperson: _____

- Bezug 1. Jokerhalbtage (Abgabe spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung an Klassenlehrperson)
- Bezug 2. Jokerhalbtage (Abgabe spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung an Klassenlehrperson)
- Urlaubsgesuch bis 2 Halbtage – ausgenommen Ferienverlängerungen (schriftlich, spätestens eine Woche vorher an Klassenlehrperson)
- Urlaubsgesuch bis 10 Halbtage und Ferienverlängerungen (schriftlich, spätestens eine Woche vorher via Klassenlehrperson an Schulleitung)
- Urlaubsgesuch mehr als 10 Halbtage (schriftlich, spätestens vier Wochen vorher via Klassenlehrperson an Schulrat)
- Absenzmeldung (nicht voraussehbar: Abgabe inkl. Begründung innert zwei Tagen an Klassenlehrperson)

Datum (von ...bis...): _____

Begründung: _____

Datum/Unterschrift Eltern: _____

Entscheid Lehrperson: _____

Entscheid Schulleitung: _____

Entscheid Schulrat erfolgt schriftlich.

Urlaubsregelungen / Eingabefristen (Art. 4 Reglement Urlaub und Absenzen PSA / OSA)

Sämtliche Urlaube sind bewilligungspflichtig. Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft (wenigstens zwei Tage vorher) vom Unterricht befreien (VSG Art. 96 Abs. 2). Jokertage können nicht „angespart“ werden.

Wir hoffen, mit dieser Regelung einen möglichst reibungslosen Schulunterricht aufrecht zu erhalten und den familiären Bedürfnissen so weit wie möglich entgegen zu kommen. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson oder die Schulleitung Ihres Kindes gerne zur Verfügung.